**Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)**

**Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung**

**24091 Kiel**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

**aus dem Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)**

Grundlage des Antrages ist die „Förderrichtlinie zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)“ – Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 15.06.2021.

Das Ziel des Zuschussprogrammes ist die kurz- bis mittelfristige und unbürokratische Stärkung der Städte und Gemeinden, damit diese ihren vielfältigen Aufgaben zum Erhalt zukunftsgerechter innerstädtischer Lebens-, Geschäfts-, Arbeits- und Kulturräume gerecht werden können.

|  |
| --- |
| **Kurzbezeichnung/Titel der Maßnahme:** |

**I. Antragstellerin**

Zuwendungsempfänger können Kommunen sein, die nach der geltenden Verordnung zum Zentralörtlichen System des Landes Schleswig-Holstein die Funktionen eines Oberzentrums nach § 5, eines Mittelzentrums nach § 4 oder die eines Unterzentrums nach § 2 und § 3 erfüllen. Kommunen ohne zentralörtliche Funktionen können Zuwendungsempfängerin sein, soweit sie mindestens 10.000 Einwohner\*innen haben. Zuwendungsberechtigt können auch kommunale Unternehmen sein, sofern die Gemeinde alleiniger Träger ist.

**I.1. Angaben zum/zur Antragsteller/in**

**Soweit zutreffend/vorhanden bitte ausfüllen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Kommune: | Anschrift (Straße, Postleitzahl Ort): |
| Zentralörtliche Funktion: | Einwohnerzahl: |
| Stand: |
| Weitere Kontaktinformationen (E-Mailadresse, Telefonnummer): |

**II. Vorhaben**

**II.1 Zu fördernde Maßnahme**

Gefördert werden Maßnahmen, die den nachfolgend beschriebenen Aufgabenfeldern entsprechen:

* Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen und städtebauliche/bauliche Projekte, die geeignet sind, die Anziehungskraft der Zentren zu stärken und gute Rahmenbedingungen für einen größeren Zulauf zu schaffen.
* Mittelfristig wirkende Konzepte und Strategien für städtische Räume mit Zentrumsfunktion, auf deren Grundlage entwickelte Maßnahmen und städtebauliche oder bauliche Projekte, die die vielfältigen Nutzungsanforderungen aufzeigen und berücksichtigen

Anhand des Förderantrages sowie der beigefügten Unterlagen muss schlüssig dargestellt werden, dass die Maßnahmen geeignet sind, die Qualität, Vielfalt oder (städte-)bauliche Attraktivität der städtischen Zentren zu verbessern und Funktionsverlusten oder abnehmender Nutzungsintensität entgegenzuwirken.

Diesem Antrag ist eine nähere Beschreibung der Maßnahme beizufügen. Auf folgende Inhalte ist dabei einzugehen:

* Abgrenzung und Beschreibung des Zielgebietes
* Ausgangs- und Problemlage
* Eckpunkte und Zielsetzung
* Erwarteter Mehrwert/Gewinn
* Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan
* Involvierte Akteure

Bei Beantragung eines Projektfonds ist die Beschreibung um folgende Inhalte zu ergänzen:

* Höhe des Fonds einschließlich der öffentlichen und privaten Finanzierungsanteile
* Geplantes Maßnahmenspektrum und Zielsetzungen
* Vorgesehener Umsetzungszeitraum
* Entscheidungsstrukturen bezüglich der Mittelvergabe
* Organisation der operationellen Verwaltung der Mittel

Die Förderung soll erfolgen in folgendem Grundsätzlichen Aufgabenfeld:

|  |
| --- |
|[ ]  **Kurzfristig umsetzbare Strategien/Maßnahmen und städtebauliche/bauliche Projekte**, die geeignet sind, die Anziehungskraft der Zentren zu stärken und gute Rahmenbedingungen für einen größeren Zulauf zu schaffen. |
|[ ]  **Mittelfristig wirkende Konzepte und Strategien für städtische Räume mit Zentrumsfunktion, auf deren Grundlage entwickelte Maßnahmen und städtebauliche oder bauliche Projekte**, die die vielfältigen Nutzungsanforderungen aufzeigen und berücksichtigen |
|  | **Nennung der Teilaspekte (Spiegelstriche unter Ziffer 1.2.1 bzw. 1.2.2) der Richtlinie, auf denen die Zuordnung basiert:** |

Förderfähig sind auch Anträge zur Einrichtung eines Projektfonds, um auf Grundlage eines konzeptionellen Rahmens mehrere Einzelmaßnahmen daraus zu finanzieren. Sollen mehrere Einzelmaßnahmen aus einem Projektfonds gefördert werden?

|  |
| --- |
|[ ]  **Ja**, dann bitte weitere Angaben unter Ziff. II.3 |
|[ ]  **Nein**, dann bitte weitere Angaben unter Ziff. II.2 |

Bitte bei Zutreffen ankreuzen und ausfüllen:

|  |
| --- |
|[ ]  Die zur Förderung beantragte **Maßnahme liegt innerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung** gemäß A 2.2 Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 01.01.2015 (StBauFR SH 2015).Bezeichnung Gesamtmaßnahme: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

**II.2 Einzelmaßnahme**

|  |
| --- |
| Kurzbezeichnung der Maßnahme |
| Eckpunkte und Zielsetzung |
| Gesamtkosten der Maßnahme |
| Anteil nicht investive/investive Kosten |

**II.3 Projektfonds**

|  |
| --- |
| Kurzbezeichnung der Maßnahme |
| Eckpunkte und Zielsetzung |
| Involvierte Akteure |
| Liste der im Rahmen des Projektfonds geplanten Einzelmaßnahmen/Fördertatbestände |
| Kurzbezeichnung | Beschreibung | Geplantes Budget |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Ggf. weitere Zeilen einfügen |  |  |
| Gesamtsumme |  |

**III. Förderhöhe**

*Bitte ausfüllen:*

|  |
| --- |
| Für die unter Ziffer II.2 bzw. Ziff. II.3 benannte Maßnahme wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR beantragt.Die Fördermittel werden als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung nach § 44 LHO ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben bewilligt.Die Förderung ist eine Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 75 % der förderfähigen Kosten bzw. der Fördermaßnahme bzw. der Summe der Fördermaßnahmen für die ein Projektfonds eingerichtet wird.Es wird bestätigt, dass ein Eigenanteil in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR durch die Kommune bereitgestellt wird. Eine Beteiligung von Dritten am Eigenanteil in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR ist vorgesehen / nicht vorgesehen. (Der Eigenanteil muss mindestens 25 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.) |

**IV. Datenschutzrechtlicher Hinweis**

**IV.1 IB.SH-Datenschutzinformation**

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 1 beigefügten *IB.SH-Datenschutzinformation* entnommen werden.

Für darüber hinaus gehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

**IV.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen**

*Bitte ankreuzen:*

[ ]  Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

 In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

|  |
| --- |
| Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden.Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de. |

**IV.3 Einverständniserklärung Veröffentlichung**

*Bitte ankreuzen:*

[ ]  Ich/Wir willige(n) darin ein, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung erstellten Konzepte und Strategien veröffentlicht werden. Vorhaben dürfen auf Fachveranstaltungen und in Publikationen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und des für die Wohnraumförderung zuständigen Ministeriums präsentiert werden.

**V. Erklärungen**

**V.1 Vorhabenbeginn**

Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind (Vorhabenbeginn). Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann schriftlich unter Begründung des Erfordernisses bei der IB.SH beantragt werden. Die Erteilung einer Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

*Zutreffendes bitte ankreuzen:*

[ ]  Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben.

[ ]  Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt bereits vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben. Mein/Unser Antrag auf Zustimmung zum vorzeigten Maßnahmenbeginn ist diesem Antrag beigefügt.

*Bitte ausfüllen:*

Die Maßnahme soll in folgendem Zeitraum durchgeführt werden:

**V.4 Antragsangaben**

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den diesem beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind und ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

**V.5 Datenschutz**

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 1 beigefügte *IB.SH-Datenschutzinformation* zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter *www.ib-sh.de/datenschutzinformation* abrufbare *IB.SH-Datenschutzinformation* hinweisen.

**V.6 Kein Anspruch auf Förderung**

Mir /uns ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie kein Anspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses besteht.

**V.7 Subventionserhebliche Tatsachen**

Ich/Wir erkläre(n), dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

* zum/zur Antragsteller/in (*s. Ziffer I*);
* zur Maßnahme (s. *Ziffer II*);
* zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (s. *Ziffer V.1*);
* die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
* in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
* von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P bzw. ANBest-K) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

**VI. Unterschrift**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Name, Vorname | Datum | Unterschrift (Siegel) |